

Sitzungstermin:	Montag, 21.06.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Seite: 1

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff, eröffnet. Die Beschlussfähigkeit war mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.04.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

_ beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5 Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2021

Das Protokoll wurde bestätigt.

_ beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1

TOP 6 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil

TOP 6.1 Winterdienst 2021/2022

2019-2024/SR-165

Sachverhalt:

Bei der Durchführung des Winterdienstes in 2020/2021 war erkennbar, dass die erforderlichen Kapazitäten nicht vorhanden sind, um im Bedarfsfall allen Bedürfnissen gleichzeitig gerecht zu werden, was jedoch bereits mit der Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates 2019 abzusehen war.

Um den witterungsbedingten Anforderungen besser gerecht zu werden, mussten zusätzliche Leistungen eingekauft werden.

Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind nach wie vor beschränkt.
Die Auswertungen sind der Anlage zu entnehmen.

Da die Winterdienstereignisse nicht planbar sind, aber im Bedarfsfall zu öffentlichen Anforderungen führen, ist zu entscheiden, ob zusätzliche Winterdienstleistungen, wie im vergangenen Winter eingekauft werden und damit die Handlungsoptionen für die nächsten Winter erhöht werden.

Der Ausschuss ist der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, durch mehr Vorhalteleistungen im Bedarfsfall besser reagieren zu können. Eine Abweichung von der jetzigen Regelung bei der Organisation des Winterdienstes und die Einbindung von mehr Vorhalteleistungen führt als Konsequenz zu Mehrkosten.

Diesbezügliche Finanzanforderungen sind mit dem HH 2022 darzustellen und durch Vorverträge abzusichern.

Die genaue Kostenmasse ist auf Nachweisleistung und witterungsbedingter Bedarfsanforderungen zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufstockung der Vorhalteleistungen durch vertragliche Bindung einsatzbereiter, ortsansässiger Drittunternehmer, z. Bsp.: Agrargenossenschaften, QSG, Baufirmen usw.

Der BUV empfiehlt einstimmig die Weiterleitung an den SR.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Solarpark Alte Deponie Genthin"

1. Nachtrag städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB 2019-2024/SR-043/1

Sachverhalt:

Zur planungsrechtlichen Sicherung, der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlage (PVA) ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt worden. Damit soll das Baurecht einer in dieser Größe beabsichtigten Anlage gesichert werden.

Der aktuelle städtebauliche Vertrag ist auf Grund der Änderung des Geltungsbereiches anzupassen.

Die Änderung des Geltungsbereiches ergibt sich aus geänderten Erschließungsanforderungen, die der Vorhabenträger zu verantworten hat.

Die Vorlage wurde zur Weiterleitung an den SR empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung Nr.: 2019-2024/SR-043 wird die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB beschlossen.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Alte Deponie Genthin" Stadt Genthin

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der unteren Naturschutzbehörde 2019-2024/SR-163/1

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hatte am 21.11.2019 den Aufstellungsbeschluss des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Alte Deponie Genthin“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Auslegung aufgrund der Pandemiesituation gemäß § 3 PlanSiG nur auf der Homepage der Stadt Genthin oder nach terminlicher Absprache ausgelegt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand April 2021 berücksichtigt.

Der Geltungsbereich musste nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung geändert werden, da eine Erschließung über das Flurstück 10156 seitens des Eigentümers nicht in Aussicht gestellt wurde. Die Erschließung wird ausgehend der südlich verlaufenden Bundesstraße B1 über die Straße „An der Mittelheide“ sowie die Flurstücke 10007, 46/8 und 46/9 und eine herzustellende Zuwegung gesichert. Umgesetzt wird materiell über einen Pacht- und Gestattungsvertrag und dinglich über eine Dienstbarkeit durch den Vorhabenträger.

Die städtebaulichen Verträge sind diesbezüglich noch anzupassen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung der Vorlage „SR-163 wurden durch den Vorhabenträger geänderte Festlegungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollzogen.

Damit sind die Festsetzungen des durch den Stadtrat gebilligten Entwurfs anzupassen und die vorgenannte Beschlussfassung zu ergänzen. Damit bedarf es einer erneuten Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfs und der Freigabe zum 2. Auslegungsverfahren.

Das ermittelte Kompensationsdefizit wird durch die vertragliche Sicherung der Öko-konten „Stiftswerder in der Ohreaue“ und „Kleiner Rott bei Jerichow“ ausgeglichen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 erforderlich. Der Entwurf wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegenden Stellungnahmen ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Es bedarf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Durch den Ausschuss wurde die Weiterleitung an den SR empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Alte Deponie Genthin“ die Ergänzung der freigegebenen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der unteren Naturschutzbehörde zu den Öko-Punkte- Ausgleichmaßnahmen im außenliegenden Geltungsbereich.

Die Ausgleich- und Ersatzflächen werden im Geltungsbereich „Stiftswerder in der Ohreaue“ und „Kleiner Rott bei Jerichow“ ausgeglichen.

Die Ausgleichmaßnahmen sind vom Vorhabenträger vertraglich gesichert und von der Stadt Genthin zur Kenntnis genommen.

In der Anlage sind die Planzeichnung und die Begründung mit den ausgewiesenen

Ausgleich- und Ersatzflächen beigelegt.

__ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

**TOP 6.4 Förderantrag Sanierung der Sporthalle Berliner Chaussee 18 a in 39307 Genthin
2019-2024/SR-166**

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin hat am 29.10.2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag für die Sanierung der Sporthalle Berliner Chaussee 18 a in Höhe von 2.100.000 € gestellt.

Inhalt dieses Förderantrages waren folgende Leistungsanteile:

1. Gewerk Baustelleneinrichtung (Kostenschätzung ca. 2000 €)
2. Gewerk Gerüstarbeiten (hier auch im Bereich der Schwimmhalle, Kostenschätzung ca. 41.900 €)
3. Gewerk Putz- und Stuckarbeiten (Fassadendämmung oberhalb und unterhalb Gelände, hier auch im Bereich der Schwimmhalle, Kostenschätzung ca. 436.200 €)
4. Gewerk Dachabdichtungsarbeiten (über Besuchergang, Kostenschätzung ca. 56.300 €)
5. Gewerk Tischlerarbeiten (Fensterbänder Nord und Außentüren, Kostenschätzung ca. 66.900 €)
6. Gewerk Rollladenarbeiten (Außenraffstoreanlage, Kostenschätzung ca. 40.200 €)
7. Gewerk Verglasungsarbeiten (Glasfassade Süd und Nord, Kostenumfang ca. 318.300 €)
8. Gewerk Sanierung Sozialteil (Kostenumfang ca. 217.300 €)
9. Gewerk Brandschutzmaßnahmen (Kostenschätzung ca. 45.600 €)
10. Gewerk Blitzschutz- und Erdungsanlagen (Kostenschätzung ca. 9.000 €)
11. Gewerk Niederspannungsanlagen (Kabel, Beleuchtung, Brandmeldeanlage (Kostenschätzung ca. 172.900 €)
12. Gewerk Heizungs- und Lüftungsinstallation (Wärmeverteilungsnetz, Raumheizung, Lüftungsanlagen, Kostenschätzung ca. 171.800 €)
13. Gewerk Gas- und Wasserinstallation (Abwasseranlagen, Wasseranlagen, Sanitärgegenstände, Kostenschätzung ca. 186.600 €)
14. Planungsleistungen (Kostenschätzung ca. 335.000 €)

Am 05.03.2021 ist dazu eine Absage durch den Fördermittelgeber erteilt worden. Der Fördermittelgeber teilte dazu mit, dass rund 1300 Antragsskizzen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 2,8 Milliarden Euro eingegangen sind. Damit war das Programm mehrfach überzeichnet.

In der Buchungsstelle 42.4.20/3019/785100 stehen für die Maßnahme derzeit 2.150.775,72 € zur Verfügung. Bei einer zu erwartenden Förderung in Höhe von 1.890.000 € hätte sich dabei ein Eigenanteil für die Stadt Genthin in Höhe von 260.775,72 € ergeben.

Für den weiteren Verlauf ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Variante 1

Erneute Fördermittelbeantragung nach Verfügbarkeit weiterer Förderprogramme und die Mittel verbleiben gemäß Haushaltsnachweis 2021. Derzeit bestehen 2 Fördermöglichkeiten.

Neben der klassischen Sportförderung mit einem Förderanteil von max. 50 % können Fördervoraussetzungen über die Städtebauförderung (Rubrik Lebendige Zentren) bei einer 2/3 Förderung angenommen werden, so dass sich hier ein Eigenanteil für die Stadt Genthin in Höhe von ca. 700.000 € ergeben würde. Abgabetermin für die Antragstellung ist hier der 30.11.2021.

Von einer zeitnahen Förderzusage ist in beiden Fällen nicht auszugehen.

Variante 2

Ein Großteil der Maßnahme wird bis zur Neuauflage einer neuen Förderung ausgesetzt, der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin in Höhe von 260.775,70 € wird für den 1. Bauabschnitt für Dachdeckerarbeiten über dem Besuchergang (ca. 56.300 €) sowie für die Herstellung eines Behinderten-WC's unter Herstellung eines barrierefreien Zugangs an der Ostseite der Sporthalle (ca. 170.000 €) ohne Fördermitteleinsatz verwendet.

Der BUV hat einstimmig die Variante 2 zur Abstimmung durch den SR empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die Variante 2

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Variante

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 7

Bauanträge

Kein Handlungsbedarf.

TOP 8

Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil

Der Ausbau der Großen Schulstraße im Rahmen Zuge der Stadtsanierung wies bisher einen Kostenrahmen von 750.000 € auf. Der Ausbau wurde, auf Grund einer Gemeinschaftsarbeit mit dem TAV, mit 970.000 € neu berechnet.

Seit 1,5 Wochen liegt der Finanzierungsplan des Wasserturms vor. Die öffentliche Ausschreibung wurde veranlasst. Mit den Subventionen wird im Juli gerechnet.

Die Genehmigung für das Gewerbegebiet Nord liegen bereits vor. Zusätzlich fallen für denkmalbegleitende Untersuchungen 450.000 € an.

TOP 8.1

Trassenänderung des Elbe-Havel-Radweges Sachverhalt:

2019-2024/Info-139

Durch die Gemeinden Parey und Jerichow ist im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Bau eines Radweges in Asphaltbauweise zwischen Neu-

derben und Seedorf vorgesehen, der eine Verbindung mit dem ausgebauten Betriebsweg am Elbe – Havel – Kanal die Anbindung zur Stadt Genthin vorsieht. Dazu wird eine Trassenführung auf der nördlichen Kanalseite erforderlich. Im Vergleich zu der vorhergehenden Version wurde die Streckenführung südlich des Kanals über die Straße zwischen Genthin und Bergzow aufgegeben und auf die nördliche Seite abgestellt.

Diese Trasse ist bereits im Rahmen des Kooperationsprojektes „Knotenpunktbezogene Wegweisung – Beschilderung von Radwegen“ entsprechend ausgeschildert worden.

Aus der nunmehr favorisierten Route zwischen Parey, Neuderben, Seedorf und Genthin werden keine zusätzlichen Unterhaltungspflichten und materiellen Anforderungen für die Stadt Genthin abgeleitet.

Die damit verbundene Straßen- und Wegenutzung in der Baulast der Stadt Genthin beschränkt sich auf die Gemeindestraße Seedorfer Weg und den gemeinsamen Geh/Radweg von der Altenplathower Straße kommend in Richtung Wasserturm (westliche Seite) am Volkspark. Die Führung der Radfahrer im Seedorfer Weg erfolgt im Mischverkehr straßenbegleitend.

Alle anderen Streckenführungen in der Ortsdurchfahrt sind durch die jeweiligen Straßenbaulastträger Landkreis oder Bund zu verantworten.

Die Nutzung kanalbegleitender Wege ist gegebenenfalls durch gesonderte Vereinbarungen mit der zuständigen Wasserstraßenbehörde zu regeln. Verwaltungsseitig wurde der gewünschten Trassenänderung zugestimmt.

_ Kenntnis genommen

TOP 8.2 Große Schulstraße

Die Ausschussmitglieder wurden über die Erweiterungen des Leistungsumfangs zum Ausbau der Großen Schulstraße, im Ergebnis der Genehmigungsplanung, in Kenntnis gesetzt.

Einmal für ein Gemeinschaftsprojekt mit dem TAV vorbereitet.

Es ist durch eine baubegleitende Untersuchung der Denkmalschutzbehörde auszugehen. Weiter ist die Straßenbeleuchtung komplett zu ersetzen und die privaten Regenwasserfallrohre, die bisher auf den öffentlichen Gehweg entwässert haben, sollen an das Regenwassersystem angeschlossen werden.

Damit erhöht sich auch der Kostenrahmen, der vorfinanziert werden muss von bisher 750.000,00 € auf 970.000,00 €. Die Refinanzierung soll nach wie vor über die abschließenden Einnahmen aus der Stadtsanierung erfolgen.

TOP 8.3 Sachstand Wasserturm

Die Ausschussmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr der abschließende Kostenanerkennungsbescheid für die Sanierung des Wasserturms vorliegt, mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die förderfähigen Kosten.

Damit können die Ausschreibungsunterlagen und das Ausschreibungsverfahren selbst vorbereitet werden. Die Kostenrechnung wird nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse korrigiert.

TOP 8.4 Regenentwässerung GE Nord

Der Ausschuss wurde über eine erneute Problematik bei der Umsetzung der verbesserten Regenentwässerung im GE Nord in Kenntnis gesetzt.

Nach Vorlage der Genehmigungsplanung wurde durch die Denkmalschutzbehörde angezeigt, dass in der Nähe des Baufeldes zum Leitungsbau archäologische Ausgrabungen stattfinden sollen, die zu Lasten des Bauvorhabens abgerechnet werden.

Um die genauen Aufwendungen darstellen zu können, muss nunmehr Ausgrabungstechnik bereitgestellt werden.

Vorläufig wurde ein Kostenrahmen für die baubegleitenden Untersuchungen in Höhe von 450,00 T€ angezeigt.

TOP 8.5 Protokollkontrolle

Herr Eickhoff informierte über die Abstimmungsergebnisse der letzten Beschlüsse.

TOP 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Kein Handlungsbedarf.